



Antwort zur Anfrage Nr. 0934/2020 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Baumfällungen und Präventionsmaßnahmen (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1a. Wie viele Bäume mussten dieses Jahr im Stadtgebiet insgesamt und an welchen Standorten gefällt werden? Wie viele aufgeschlüsselt nach Baumarten?

Bislang wurden im Jahr 2020 insgesamt 149 Einzelbäume innerhalb von Grünanlagen, Straßenbereichen sowie waldartiger Bestände im Stadtgebiet Mainz gefällt. Es handelte sich hierbei um Bäume verteilt auf das gesamte Stadtgebiet.

Folgende Baumgattungen waren von Fällungen betroffen:

Ahorn, Robinie, Fichte, Pappel, Buche, Ulme, Esche, Kiefer, Weide, Pflaume, Linde, Apfel, Kirsche, Birke, Erle, Mehlbeere, Haselnuss, Maulbeere, Lebensbaum, Birne, Platane und Eiche. Hiervon besonders relevant sind die Gruppen der Ahorne und Robinien, innerhalb derer es zu Beginn des Jahres besonders häufig zu Fällungen kam.

1b. Welche Baumschädigungen machten die Fällungen notwendig? Welche davon stehen in Zusammenhang mit den vergangenen beiden trockenen Jahren?

Überwiegend handelte es sich um abgestorbene oder absterbende Bäume. Die Gründe für das Absterben der Gehölze sind merklich auf die vergangenen niederschlagsarmen Jahre 2018 und 2019 zurückzuführen. Die hierdurch gestressten Bäume vertrockneten oder wurden durch Schwächeparasiten, zu denen auch der 2019 verstärkt auftretende Ahornrußrinden-Pilz zählt, befallen.

Weitere verkehrssicherheitsbegründete Fällungen wurden durch andere sicherheitsgefährdende Baumschäden notwendig, wie beispielsweise Holzfäulen, Zwieselbildungen oder Kronenbrüche.

2a. Als Konsequenz aus dem am 25.09.2019 beschlossenen Ausrufen des Klimanotstandes für Mainz: Welche Baumarten werden als Ersatz für die gefällten Bäume gepflanzt?

2b. Welche dieser werden als resistent gegenüber Trockenheit bzw. Hitze eingeschätzt? An welchen Standorten ist die Pflanzung solcher Sorten geplant?

Unabhängig von der offiziellen Ausrufung des Klimanotstandes wird bei der Arten- und Sortenauswahl der nachgepflanzten Bäume seit Jahren darauf geachtet, dass es sich um Bäume handelt, welche eine längerfristige Erhaltungschance am Standort besitzen.

Dabei spielen vor allem eine gute Anpassung an Trockenheits- und Hitzeperioden aber auch an andere Standortfaktoren wie Bodenverdichtung oder -versiegelung eine wichtige Rolle.

Zurzeit werden vor allem die folgenden Baumarten bzw. -sorten für Nachpflanzungen verwendet:

Säulen-Ahorn, Französischer Ahorn, Purpur-Erle, Südlicher Zürgelbaum, Esskastanie, Eisenholzbaum, Zerr-Eiche, Winter-Linde („Greenspire“), Silber-Linde, Gleditschie sowie Rotblühende Rosskastanie.

Vorrangig finden Nachpflanzungen an Straßen im Innenstadtbereich statt. Auch im Volkspark und im Stadtpark wurden in den letzten Monaten ca. 20 Jungbäume gepflanzt.

3a. Wie hat sich der Personalbestand im Grünamt in den letzten drei Jahren, explizit seit dem Beschluss zu Klimanotstand im Bereich der Grünpflege entwickelt?

Im Bereich der Grünpflege und Baumunterhaltung konnten trotz wachsender Einwohnerzahl, beständig steigender Anforderungen durch erhöhte Pflegenotwendigkeiten, problematische Witterungsperioden sowie dem Hinzukommen neuer zu pflegenden Flächen bislang keine Personalaufstockungen verzeichnet werden. Für den kommenden Haushalt und Stellenplan hat das Grün- und Umweltamt insbesondere für den Bereich „Bäume“ zusätzliches Personal angemeldet.

3b. Wie viele Personen im Amt (oder beauftragte externe Firmen) sind für die Bewässerung angestellt? Welche Anzahl an Personen ist mit welchen weiteren Maßnahmen zum Schutz der städtischen Bepflanzung vor Trockenheit beschäftigt?

Das Grün und Umweltamt wässert in Trockenzeiten vorrangig die jüngeren Baumbestände. Daneben werden Wechselbepflanzungen, Gehölznachpflanzungen und Neuansaaten mit Wasser versorgt. Je nach Wetterlage kommen 3 – 7 Wässerungseinheiten täglich zum Einsatz, sowohl mit mobilen Tankfahrzeugen als auch mit Standrohren und Schläuchen. Die Mitarbeitenden werden zu diesen Arbeiten aus allen Bereichen der Grünunterhaltung zusammen gezogen. Fremdfirmen werden im Zuge der 2 – 3jährigen Gewährleistungspflege im Rahmen der Straßenbaum-Nachpflanzungsverträge tätig.

Mainz, 29.05.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete